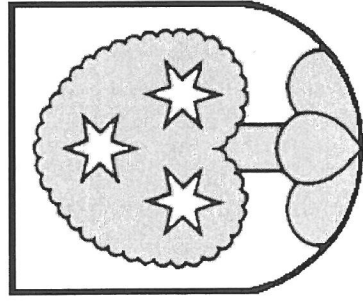




EINWOHNERGEMEINDE LINDEN

FINANZPLAN 2015 - 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht.....	1 - 7
Tabelle 1: Prognoseannahmen	8
Tabelle 2: Investitionsprogramm Steuerhaushalt, Gebührenhaushalt.....	9 - 16
Tabelle 3: Anlagen des Finanzvermögens	17
Tabelle 4: Steuerprognose.....	18
Tabelle 5: Prognose Finanz- und Lastenausgleich	19 - 21
Tabelle 6: Aufgabenplanung und Folgekosten/-erlöse.....	22
Tabelle 7: Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	23 - 33
Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung.....	34 - 36
Tabelle 9: Mittelflussrechnung	37
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung.....	38 - 40
Tabelle 11: Planbilanz.....	41
Tabelle 12: Eigenkapital.....	42
Tabelle 13: Finanzkennzahlen	43 - 44
Diverse Grafiken.....	45- 46

VORBERICHT ZUM FINANZPLAN 2015 - 2020

Der vorliegende Finanzplan ist durch die Finanzverwalterin Barbara Maurer parallel zum Budgetierungsprozess 2016 überarbeitet worden und entspricht dem Wissensstand vom Oktober 2015.

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2014

Die Rechnung 2014 schloss um CHF 149'779.00 oder 1.5 Steueranlagezehntel besser ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss wurde mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2014 auf CHF 1'433'707.57, entsprechend rund 14.5 Steueranlagezehnteln.

Selbstfinanzierungsgrad 2010 – 2014

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt 121.20 %. Dieser Richtwert kann als gut bezeichnet werden. Die Nettoinvestitionen von CHF 1,981 Mio. der zurückliegenden 5 Jahre konnten vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Wichtig jedoch, die Kennzahl ist im Jahr 2014 auf 40.59 % gesunken, was als ungenügend bezeichnet werden muss und leider in Zukunft in etwa auf diesem Niveau stehen bleibt. Der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades bei den bernischen Gemeinden liegt in den Jahren 2010 bis 2014 bei 115.8 %.

Selbstfinanzierungsanteil 2010 – 2014

Der Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 10.98 % liegt unter dem kantonalen Mittel von 12.2 % und kann als genügend bezeichnet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der relativ hohe Selbstfinanzierungsanteil ab dem Jahr 2013 auf 5.17 % und im Jahr 2014 auf 4.92 % gesunken ist, was als ungenügend bezeichnet und im Auge behalten werden muss.

Zinsbelastungsanteil 2010 – 2014

Der Zinsbelastungsanteil von -0.54 % liegt unter dem kantonalen Durchschnitt von -1.1 %. Linden weist zinspflichtige Schulden von CHF 1,0 Mio. auf. Die Folgekosten der Verschuldung waren im betrachteten Zeitraum tiefer als der Vermögensertrag (inkl. Mieteinnahmen).

Kapitaldienstanteil 2010 – 2014

Der Anteil des Kapitaldienstes (Abschreibungen und Nettozinsaufwand) am Finanzertrag machte im Mittel 7.94 % aus und lag somit über dem kantonalen Durchschnitt von 5.9 %. Dieser Wert zeugt von einer mittleren Belastung durch abgeschlossene Investitionen.

Bruttoverschuldungsanteil 2010 - 2014

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt dar, wie stark der jährliche Finanzertrag bei einer einmaligen und vollständigen Rückzahlung der kurz- und mittelfristigen Schulden beansprucht wird. Mit einem Durchschnitt von 40,36 % liegt der entsprechende Anteil in Linden sehr tief (sehr günstige Verschuldungssituation). Das kantonale Mittel liegt bei 34,4 %.

Investitionsanteil 2010 – 2014

Der Investitionsanteil von 12.03 % von Linden weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Der Durchschnitt des Investitionsanteils bei den bernischen Gemeinden liegt in den Jahren 2010 bis 2014 bei 13,1 %.

Sämtliche Finanzkennzahlen von Linden über die Jahre 2010 - 2014 zeugen von einer soliden finanziellen Situation dieser Jahre. Sie zeigen jedoch auch seit dem Jahr 2013 einen negativen Trend auf, welcher die finanzielle Situation nicht mehr so solide aussehen lässt.

Das hohe Eigenkapital von CHF 1.433 Mio. stellt eine gute Risikoabdeckung für Linden im finanziellen Bereich dar.

2. Prognose der laufenden Rechnung

Basis	Als Basis dienen die Rechnung 2014, das Budget 2015, das Budget 2016 sowie die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 4. August 2015 genehmigt.
Personalaufwand	1,0 % Zuwachs für das Jahr 2016 anschliessend 1.5 % Zuwachs (Teuerung und Realzuwachs). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Sachaufwand	0,5 – 1,5 % Zuwachs (Teuerung). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Zinsen und Amortisationen	0.705 % für bestehendes Fremdkapital 0.5 % - 1.5 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.
Abschreibungen	Ab dem Rechnungsjahr 2016 wird das neue Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 muss innert 8 - 16 Jahren abgeschrieben werden (Vorschriften HRM2). Der Finanzplan rechnet nun mit einer Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von 14 Jahren. Dies gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2015. Dies entspricht einem Abschreibungssatz von 7.14 %. Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen mit Werterhalt wird gemäss den neuen geltenden Vorschriften abgeschrieben d.h. das Verwaltungsvermögen wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.
Steuereinnahmen	Die aktuelle Anlage beträgt 1,9 Einheiten und wird im vorliegenden Finanzplan unverändert beibehalten. Die Anzahl steuerpflichtiger Personen steigt im Prognosezeitraum per Saldo (Zuzüger und neue Steuerpflichtige abzüglich Wegzüger und Verstorbenen) um insgesamt 24 Steuerpflichtige (u.a. Neubaugebiet Bruuch: 2016 plus 15 Steuerpflichtige, 2017 plus 9 Steuerpflichtige). Als Basis für die Prognose dienen die Ertragsabrechnung 2015 (inkl. Steuern aus Vorjahren!) sowie die aktuellen Prognosehilfen der Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.
Auf den Steuereinnahmen pro Steuerpflichtigen wird folgender Zuwachs zugrunde gelegt:	
- Einkommenssteuern N. P.: 2.3 % im 2015, 0.47 % im 2016, 1,8 % im 2017, 1,0 % im 2018, 1,5 % im 2019 und im 2020 ein Zuwachs von 2,0 %. - Vermögenssteuern N. P.: 2015 - 2020 1,0 % pro Jahr.	

Finanz- und Lastenausgleich FILAG

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) steigen gemäss der Finanzplanungshilfe im 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 20'000.00 auf CHF 962'685.00 an. Dieser Betrag dürfte 2016 bei CHF 1'026'631.00 liegen, 2017 und 2018 bei rund CHF 1'024'000.00 und in den Folgejahren bei rund CHF 1,01 Mio. Der geographisch-topografische Zuschuss beläuft sich im Rahmen des Vorjahres. Der soziodemografische Zuschuss wird auf das Jahr 2016 um rund CHF 1'100.00 auf CHF 7'700.00 steigen im Vergleich zum Budget 2015. Ab 2016 erhöht sich der Beitrag jährlich um rund CHF 150.00.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe beläuft sich im 2016 auf CHF 634'550.00, ab 2017 pendelt er sich bei rund CHF 646'000.00 ein. Beim Lastenausgleich Lehrergehälter lässt sich beim Kindergarten feststellen, dass die Kosten bei rund CHF 70'000 zu stehen kommen in den nächsten Jahren. Bei der Primarstufe erhöhen sich die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um CHF 25'000.00 und steigen anschliessend jährlich mit rund CHF 2'000.00 weiter an. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Vollzeiteinheiten höher wurden und die Anzahl Schüler tiefer was sich bei den Schülerbeiträgen vom Kanton negativ auswirkt und die Kosten insgesamt steigen lässt. Bei der Sekundarstufe erhöhen sich die Ausgaben für die Lehrergehälter ebenfalls jährlich um rund CHF 1'000.00.

Durch den FILAG 2012 werden Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gegenseitig verrechnet. 2015 mussten CHF 242'808.00 in den Lastenausgleich eingezahlt werden. 2016 sind es rund CHF 240'000.00 und in den Folgejahren bleibt dieser Anteil in etwa gleich.

Die Einflussgrössen für die Lastenverteiler verändern sich im Prognosezeitraum wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Einwohnerzahlen | Erhöhung um insgesamt 24 Personen |
| • Schülerzahlen Kindergarten | zwischen 25 - 26 |
| • Schülerzahlen Primarstufe | zwischen 91 - 99 |
| • Schülerzahlen Sekundarstufe | zwischen 48 - 51 |
| • Vollzeiteinheiten | Die Abrechnung der NFV erfolgt aufgrund der eingesetzten Lektionen und Stellenprozenten. |
| • OeV-Angebot | 60.5 OeV-Punkte |

korrigiertes Budget 2015

Im vorliegenden Finanzplan wurde das Budget 2015 nicht angepasst. Im Moment sind keine grossen Abweichungen bekannt, die für den Finanzplan angepasst hätten werden müssen.

3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich) und Anlagen

Investitionsbudget 2015

Das Investitionsbudget 2015 enthält im vorliegenden Finanzplan – nur steuerfinanzierter Bereich – Nettoausgaben in der Höhe von CHF 431'000.00.

neue Investitionen ab 2016

Die Jahre ab 2016 enthalten im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 280'200.00 pro Jahr, nämlich

2016	CHF 332'000.00
2017	CHF 333'000.00
2018	CHF 352'000.00
2019	CHF 87'000.00
2020	CHF 297'000.00

Werden diese Investitionen wie geplant realisiert, führen sie zu jährlichen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen neues Fremdkapital) von durchschnittlich CHF 50'000.00 oder etwa 0.5 Steueranlagezehntel.

4. Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Einlagen in die Werterhaltung sind auf das gesetzliche Minimum von 60 % festgelegt worden.

Es sind Ersatzinvestitionen in der Höhe von CHF 220'000.00 und neue Investitionen von insgesamt CHF 598'000.00 für den Anschluss zur Versorgungssicherheit Oberdiessbach, die Erweiterung des Löschschutzes Grafenbühl und Griedenbühl sowie die Erweiterung der Funkablesung vorgesehen. Im Jahr 2016 werden noch Anschlussgebühren von total CHF 22'000.00 erwartet. Anschliessend reduzieren sich diese massiv im Vergleich zu den Vorjahren, da keine grosse Bautätigkeit mehr erwartet wird.

Die Wasserrechnung weist bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von 76 % bis 79 % auf. Dies bei einer minimalen Einlage in die Werterhaltung! Gemäss Finanzplan nehmen deshalb die vorhandenen Reserven (Eigenkapital) von CHF 392'179.20 (per Ende 2014) bis im 2020 auf rund CHF 177'000.00 ab.

Bei der zugrunde gelegten Investitionstätigkeit steigt der Bestand für die Werterhaltung auf CHF 493'000.00 oder 9,1 % der aktuellen Wiederbeschaffungswerte 2015 von CHF 5,430 Mio.

Aus finanzieller Sicht besteht für das kommende Rechnungsjahr kein Handlungsbedarf in der Wasserrechnung. Es muss uns jedoch bewusst sein, dass jährlich ein Aufwandüberschuss budgetiert ist und die Reserven im Planungszeitraum um die Hälfte reduziert werden! Eine Gebührenerhöhung wird sich kaum umgehen lassen.

Abwasser

Die Einlagen in die Werterhaltung sind seit 2007 auf 100 % festgelegt worden.

Es sind Ersatzinvestitionen in der Höhe von CHF 437'000.00 (Sanierungen und Instandsetzung der Abwasseranlagen gemäss GEP) und Erweiterungsinvestitionen in der Höhe von CHF 26'000.00 (Erfassung Privatanschlüsse, Erweiterung Funkableitung) vorgesehen. Ausserdem sind Anschlussgebühren von insgesamt rund CHF 35'000.00 in den jeweiligen Planjahren eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von 90 % bis 96 % auf.

Gemäss Finanzplan nehmen die vorhandenen Reserven (Eigenkapital) von CHF 557'954.35 (per Ende 2014) bis gegen Ende des Prognosezeitraumes auf rund CHF 457'900.00 ab – angemessen wäre ein Eigenkapital von rund CHF 100'000.00. Per Ende 2019 wird ein Verwaltungsvermögen von rund CHF 604'500.00 ausgewiesen.

Aus finanzieller Sicht besteht im Moment kein Handlungsbedarf in der Abwasserrechnung.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist bei gleichbleibenden Grundgebühren und mit einer Neuinvestition für eine zentrale Recyclingsammelstelle einen Kostendeckungsgrad von 104 % bis 111 % auf. Das Eigenkapital dürfte somit leicht zunehmen, von CHF 198'396.87 (per Ende 2014) auf rund CHF 259'600.00 gegen Ende des Prognosezeitraumes. Gemäss einer Beurteilung der Kantonalen Planungsgruppe aus dem Jahr 2006 wäre im Fall von Linden ein Eigenkapital von CHF 50'000.00 angemessen.

Angesichts der vorhandenen Reserven könnte erneut eine Gebührenanpassung ins Auge gefasst werden.

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben sowie gleichbleibenden Soldzahlungen und keinen geplanten Investitionen liegt der Kostendeckungsgrad der Feuerwehr zwischen 87 - 94 %, was zu jährlichen Defiziten von CHF 7'000.00 bis CHF 11'400.00 führen dürfte. Dadurch wird das Eigenkapital von CHF 62'787.10 bis gegen Ende des Prognosezeitraumes noch CHF 12'300.00 betragen.

Per Ende 2019 beträgt das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen CHF 0.00.

Die finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss aufmerksam verfolgt werden.

Wärmeverbund

„Im Oktober/November 2009 konnten die ersten Liegenschaften an den Wärmeverbund Linden angeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Bruuch wurde das Fernwärmeleitungsnetz erweitert. Durch den Anschluss der neuen Liegenschaften ist es unumgänglich, in der Wärmezentrale einen zweiten Brennkessel zu installieren. Zudem muss gemäss Verfügung des Amtes für Umwelt und Energie ein neuer Filter eingesetzt werden. Die Anforderungen an die Lüftungssteigen stetig. Für diese Installation wird mit Kosten von CHF 350'000.00 gerechnet. Es wird mit einmaligen Anschlussgebühren von CHF 100'000.00 gerechnet.“ Dies war die Grundlage im Finanzplan des Vorjahres und spielt immer noch eine grosse Rolle im diesjährigen Finanzplan.

Aufgrund der hohen Investition schliesst die Fernwärmeverbundsrechnung während der ganzen Planperiode negativ ab mit Ausnahme dem Jahr 2017. Die per Ende 2014 entstandene Verpflichtung von CHF 53'840.15 wird bereits 2020 auf CHF 17'000.00 gesunken sein. Per Ende 2020 wird ein Verwaltungsvermögen von rund CHF 714'000.00 ausgewiesen.

Die finanzielle Entwicklung der Fernwärmeverbundsrechnung muss weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Bei gleichbleibender Prognose müssen frühzeitig entsprechende Massnahmen getroffen werden (Einsparung Aufwand, Erhöhung Gebühren).

5. Ergebnisse der Finanzplanung

finanzieller Handlungsspielraum (ohne neue Investitionen)

In der Erfolgsrechnung besteht 2015 bis 2020 kein finanzieller Handlungsspielraum. Ein negatives Investitionspotential bedeutet, dass der Konsum der Gemeinde nicht durch die regelmässigen Einnahmen gedeckt werden kann.

Die Selbstfinanzierung (cash flow) beläuft sich im Mittel auf rund CHF 167'800.00 pro Jahr.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Folgen von neuen Investitionen können mit rund CHF 50'000.00 angegeben werden. Die zusätzliche Belastung macht ca. 0,5 Anlagezehntel aus. Die Folgekosten werden sich jährlich erhöhen durch die neuen Investitionen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Allenfalls aus der Bestandesrechnung (Finanzvermögen) verfügbare Mittel („angespartes Geld“) werden durch diese Kennzahl nicht berücksichtigt.

Im Prognosezeitraum wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von nur noch 54 % gerechnet, was als ungenügend bezeichnet werden muss. Die Verschuldung nimmt zu.

Rechnungsabschlüsse

Ab 2015 – 2020 sind alle Rechnungsabschlüsse negativ. Es wird mit jährlichen Rechnungsdefiziten von rund CHF 167'000.00 gerechnet! Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite bewegen sich im Bereich von 1.0 - 2.2 Steuerzehntel. Im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sollten die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein. Der Finanzplan weist kumulierte Rechnungsdefizite von insgesamt rund CHF 1'007'000.00 aus! Das vorhandene Eigenkapital von über CHF 1,4 Mio. (Ende 2014) reicht knapp aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Es sollte aber nicht im Sinne der Gemeinde sein, das Eigenkapital derart zu verkleinern. Die einzelnen Budgets sind intensiv auf Sparmassnahmen hin zu überprüfen und die Investitionen genau zu überdenken!

Fremdkapital

In den Jahren 2016 bis 2018 stehen im steuerfinanzierten Bereich nochmals grosse Investitionen von insgesamt CHF 1,017 Mio. an. Im Jahr 2019 wird voraussichtlich mit CHF 87'000.00 im Vergleich wenig investiert. Jedoch im Jahr 2020 erhöhen sich die Investitionen wieder auf CHF 297'000.00. Das Fremdkapital kann in den Jahren bis 2017 auf gleichbleibenden Niveau gehalten werden. Ab dem Jahr 2018 erhöht sich das Fremdkapital jedoch jährlich.

Eigenkapital

Das Eigenkapital, neu Bilanzüberschuss, von CHF 1'433'707.57 (per Ende 2014) würde unter diesen Annahmen gegen Ende der Planperiode auf nur noch CHF 426'200.00 sinken was ungefähr 4.3 Steueranlagezehntel ausmacht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt den Gemeinden ein Eigenkapital von rund 3 Steueranlagezehnteln. Dies ist verkraftbar, wenn die Gemeinde kleinere Aufwandüberschüsse budgetiert. Die Gemeinde Linden jedoch budgetiert im Moment grosse Defizite.

Fazit: Der aktualisierte Finanzplan ist dank dem vorhandenen Eigenkapital von rund CHF 1.4 Mio. im Moment noch tragbar. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde steuert jedoch auf einen Bilanzfehlbetrag zu. Es sind zwingend Massnahmen zu ergreifen um den raschen Verzehr des Eigenkapitals rasch möglichst zu stoppen. Dies wo möglich mit Sparmassnahmen und erst in einem letzten Schritt mit Steuererhöhungen.

6. Genehmigung

Der Gemeinderat von Linden hat den vorliegenden Finanzplan via Zirkularbeschluss am 03.11.2015 genehmigt. Der Finanzplan 2015 – 2020 wird der Gemeindeversammlung vom 25.11.2015 zur Kenntnis gebracht.

Linden, 3. November 2015

Gemeinderat Linden
Der Präsident

Die Sekretärin

Robert Schlapbach

Jacqueline Weber

Finanzverwaltung Linden
Die Finanzverwalterin

Barbara Maurer